

Gebührentarif für die Kontrolle von Feuerungsanlagen

Für die Kontrolle von Feuerungsanlagen sind nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz kostendeckende Gebühren zu erheben. In Anwendung von Art. 4 der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) und gestützt auf Nr. 50.24.00.06 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltungen sowie auf Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 23. August 1979 (sGS 151.2) erlässt der Gemeinderat Andwil

den nachstehenden Gebührentarif:

I. PERIODISCHE FEUERUNGSKONTROLLEN

Art. 1 Für die Feuerungskontrolle nach Art. 3 des Reglements über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen gelten folgende Tarife:

a)	Einstufige Brenner	Fr.	80
b)	Zweistufige Brenner	Fr.	110
c)	Rechnungsstellung	Fr.	10
d)	Verfügungsantrag	Fr.	40
e)	Verfügung Gemeinderat	Fr.	100

Positionen a) bis d) zuzüglich MWST

II. KONTROLLE VON HOLZFEUERUNGSANLAGEN BIS 70 KW

Art. 2 Für die Aufwendungen im Rahmen der Kontrolle von Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW gelten folgende Tarife:

a)	Abnahme- oder Erstkontrolle pro Wohneinheit oder		
	Betrieb (zwei Feuerungsaggregate)	Fr.	40
b)	Periodische Kontrolle pro Wohneinheit oder Betrieb		
	(zwei Feuerungsaggregate)	Fr.	40
c)	Asche-Schnelltest	Fr.	120
d)	Rechnungsstellung	Fr.	10

zuzüglich MWST

III. NACHKONTROLLEN

Art. 3 Für die Nachkontrollen gelten die gleichen Tarife.

- Seite 2 -

IV. ABWESENHEIT DES BESITZERS

Art. 4 Bei unentschuldigter Abwesenheit des Besitzers kann der Feuerungskontrolleur einen Unkostenbeitrag von Fr. 20.-- erheben. Bei einer Abmeldung innert 24 Stunden vor der Kontrolle wird kein Beitrag erhoben.

V. VERFÜGUNGEN UND ENTSCHEIDE

Art. 5 Für Verfügungen und Entscheide des Feuerungskontrolleurs, des Kontrolleurs für Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW und des Gemeinderats wird der Gebührentarif für die Staatsund Gemeindeverwaltung angewendet (sGS 821.5).

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 6 Dieser Gebührentarif ersetzt denjenigen vom 26. September 2012 und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am 17. Dezember 2012

GEMEINDERAT ANDWIL

Dominik Gemperli Gemeindepräsident Patrik Strässle Gemeinderatsschreiber